
Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 526 a "Ehemalige Coca-Cola" - Beschluss

KSD 20146255

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 31.03.2014:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Erschließungsvertrag im Sinne des § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 526 a 'Ehemalige Coca-Cola' zwischen Stadt und den Herren Boris und Torben Scheuermann, der Boxheimer und Scheuermann GmbH sowie der Schleith GmbH wird abgeschlossen.

Begründung:

Der Erschließungsvertrag wurde ursprünglich mit der SBR GmbH Römerberg als Projektentwickler abgeschlossen. Aufgrund der Insolvenz musste die SBR GmbH Römerberg vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Weitergabe der Pflichten und Bindungen im Sinne des § 21 des Vertrages an einen Rechtsnachfolger weitergegeben werden konnten.

Die Eigentümer der Fläche – die Herren Boris und Torben Scheuermann – haben mit der Firma Schleith GmbH mittlerweile einen interessierten Nachfolger gefunden. Mit Schreiben vom 30. Januar 2014 wird seitens des Unternehmens bestätigt, dass sie beabsichtigen, das entsprechende Grundstück zu erwerben und in den städtebaulichen sowie den Erschließungsvertrag mit der Stadt uneingeschränkt eintreten wollen. Die übrigen Vertragspartner ändern sich nicht. Der Projektentwickler wird im Vertrag entsprechend geändert.

Aus folgenden Gründen wurden weitere, rein redaktionelle Änderungen des Vertrags notwendig:

- Nach der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) ist Rechtsgrundlage für diesen Vertrag nicht mehr § 124 BauGB sondern § 11 BauGB.
- Der Bebauungsplan Nr. 526 a 'Ehemalige Coca-Cola' ist zwischenzeitlich rechtskräftig.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Anlage:

Erschließungsvertrag mit Anlagen